

und in die unterentwickelten Gebiete Indiens gegangen seien.

Am 26. November gab eine Gruppe führender Männer aus Wissenschaft und Verwaltung in Neu-Delhi, alles Nichtchristen, eine öffentliche Erklärung gegen „die unverantwortliche und unfaire Kritik“ an den Missionaren in Indien ab. Sie sprachen ihre Hochachtung vor der Redlichkeit und Selbstlosigkeit aus, mit der die christlichen Missionare gewöhnlich der Gemeinschaft dienen. Diese Erklärung war dadurch hervorgerufen, daß sich zumal in Nordindien die Angriffe auf die Missionare und ihre Tätigkeit offenbar auf Grund des Niyogi-Berichts gesteigert haben. Übrigens hat auch ein Nachbarstaat von Madhya Pradesh, Madhya Bharat, einen Untersuchungsbericht über „antiindische Tätigkeit von Missionaren“ veröffentlicht, der zwar nicht in die Anschuldigungen des Niyogi-Berichtes verfällt, vielmehr feststellt, daß die „erstarrten Kastenvorstellungen der Hindus gegenüber den Unberührbaren“ dem Wirken der Missionen bei den Harijans und den primitiven Stämmen den Boden bereitet haben und daß die Hindugesellschaft selber hier schleunigst eine soziale Erneuerung durchführen müsse. Er erklärt aber doch, daß hauptsächlich die „äußerste Armut, Unbildung und Unkenntnis der Bekehrten“ die Massenbekehrungen bei den primitiven Stämmen und den untersten Klassen der Hindugesellschaft ermöglichten, daß auch viele nur dem Namen nach Christen würden und keinerlei wirkliche Kenntnis von Christus hätten — was zweifellos zutrifft. Daher denn auch die Leichtigkeit, mit der sie bei Verlockungen von anderer Seite sich „zurückbekehren“ lassen und den christlichen Glauben aufgeben.

Am 3. Januar 1957 wurde schließlich aus Neu-Delhi gemeldet, daß Innenminister Govind Ballabh Pant im indischen Unterhaus die Erklärung abgegeben habe, die indische Regierung werde auf den Bericht des Staates Madhya Pradesh hin nichts unternehmen (nach NCWC News Service, 7. 1. 57).

Wenn nun auch diese Vorgänge geeignet sind, die indische Christenheit in Unruhe zu halten, so darf man doch diese Unruhe nicht übertreiben, denn sie hat auf Südindien, wo der weitaus größte Teil der indischen Christen lebt, nicht übergreifen. Sie bedeuten andererseits jedoch mehr als nur natürlichen Schwierigkeiten eines verhältnismäßig noch jungen christlichen Missionswerks inmitten einer alten Kultur. Die Bedeutung der Spannungen zwischen einem Teil der indischen Welt und dem Christentum liegt darin, daß sie sich gerade jetzt auswirkt, wo Indien sein neues Gesicht sucht, seine innere Ordnung erneuert, einen eigenen indischen sozialistischen Weg gehen will und die Rolle des Schiedsrichters oder des Züngleins

an der Waage zwischen Ost und West übernehmen möchte. Dabei wäre es ein unabsehbares Unheil, sowohl für den inneren Weg Indiens wie für seine Rolle in der Geschichte, wenn es die christliche Botschaft nur entstellte zu hören vermöchte, weil nationaler Fanatismus auf der einen Seite und vielleicht gelegentliche Ungeschicklichkeiten auf der anderen Seite die indische Christenheit (die übrigens nur zur guten Hälfte aus Katholiken besteht) nicht zur vollen Entfaltung gelangen ließe.

Südindien

Dem steht glücklicherweise die offenbar ständig steigende Lebendigkeit der südindischen Christenheit entgegen, zumal die der syromalabarischen und syromalankaresischen Kirche mit ihrer immer noch zunehmenden Fruchtbarkeit an Priesterberufen, ihren neuen Bischofssitzen und ihrem mehr und mehr erwachenden missionarischen Drang. Im letzten Jahr sind auch weitere Gruppen der schismatischen jakobitischen Kirche zur Einheit mit Rom zurückgekehrt. Hier, im indischen Süden, stellen sich den Christen ganz andere Probleme und Gefahren, vor allem die des Kommunismus, der ebenfalls hier konzentriert ist. Zwar ist die indische kommunistische Partei nie stark gewesen, und ihr Parteitag im vergangenen Jahr hat ihre Zersplitterung und ihren Mangel an starken Persönlichkeiten nur nochmals deutlich gemacht. Zugute kommt ihr aber vielleicht die Neugliederung der indischen Staaten auf der Grundlage der großen indischen Sprachgruppen, die am 1. November 1956 abgeschlossen worden ist. So wird der neue südindische Staat Kerala (mit der Sprache Malayalam), der sich aus Travancore, Cochin und den südlichsten Teilen von Madras zusammensetzt, einen so großen Prozentsatz von Kommunisten haben, daß diese sich der Hoffnung hingeben, bei den bald bevorstehenden Wahlen den Staat Kerala als einzigen indischen Staat zu einem kommunistischen machen zu können. Gerade hier leben auch nahezu 2 Millionen von Indiens fast 5 Millionen Katholiken, und auch sie begrüßen die Gründung des neuen Staates lebhaft. Es ist nun die Frage, ob sich Hindus und Christen unter den doch immerhin vorhandenen gegenwärtigen Spannungen hier gegen den Kommunismus zusammenschließen werden.

Auf eine Darstellung der eigentlichen religiösen Kräfte der indischen Kirche, auf ihr Wesen und ihre religiösen Probleme, losgelöst von ihren Verwickelungen in die indische Politik und die nationalen Leidenschaften, können wir hier nicht mehr eingehen — obwohl in diesem Bereich letzten Endes die Hoffnungen für das ganze Leben der Kirche in Indien liegen.

Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

Die wirtschaftliche Lage der Familie in der Bundesrepublik

Nach den Wahlen des Jahres 1953 hat der Bundeskanzler die wirtschaftliche Entlastung der deutschen Familien zu einem dringenden Anliegen seiner Sozialpolitik gemacht. Was die Regierung für die Familie getan hat, wird weiter unten dargestellt werden. Warum nicht mehr erreicht werden konnte, das hat Minister Wuermeling der deutschen

Öffentlichkeit immer wieder gesagt: „Man will wohl den Ausbau der Leistungen, aber keiner will das Odium auf sich nehmen, die dafür benötigten Gelder den Ausgleichspflichtigen anzulasten“ („Die Neue Ordnung“, Heft 5, 1956, S. 267).

Dieses Odium hätte der Bundestag auf sich zu nehmen gehabt. Es mag sein, daß seine Mitglieder die wirtschaftliche Deklassierung der Familie aus persönlichen Gründen nicht so ernst empfunden haben, wie sie ist. Diesen Vor-

wurf macht ihnen Ferdinand Oeter in seinem wichtigen Buch „Familienpolitik“ (Vorwerk-Verlag, 235 S., Stuttgart 1954, S. 150). Ein Vergleich mit anderen Ländern fällt für Deutschland ungünstig aus. „Im Hinblick auf Frankreich, wo familienpolitische Forderungen von jeher im Parlament der Republik stärkste Resonanz gefunden haben, muß leider hervorgehoben werden, daß die Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages den Fragen der Familie bislang nur äußerst geringe Beachtung geschenkt hat“ (Oeter a. a. O. S. 149). Die Einführung der Kinderbeihilfen hat daran noch nichts entscheidend geändert.

Es wäre aber wohl ungerecht, das Parlament allein dafür verantwortlich zu machen. Der Bundestag mußte mit der Stimmung der Öffentlichkeit rechnen. Und die ist leider der Familie nicht eben freundlich. Ja man hat von einem „metaphysischen Haß gegen die Familie“ gesprochen, der in allerlei Symptomen zutage tritt. Auf der Tagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt im Jahre 1955 stellte Professor Hans Harmsen, Hamburg, in berechtigter Sorge die Frage: „Woran liegt es eigentlich, daß, wenn die Frage Familie und Kinder diskutiert wird, die Dinge sofort ins Lächerliche gezogen werden und die Tatsache eines Familienministeriums und seines Ministers geradezu bei jeder parteipolitischen Diskussion einen billigen Heiterkeitserfolg sichert, auch wenn das noch so dumm und blöde in die Diskussion hineingeworfen wird? Das sind doch Symptome für einen tiefen Krebschaden, über den wir uns klar sein sollten!“ (Familie und Sozialreform, Duncker & Humblot, Berlin 1955, S. 41.)

Die deutsche Familie hat sich nach dem Zusammenbruch als eine fast unerschöpfliche Kraftquelle erwiesen; ihr nicht zuletzt verdankt das deutsche Volk seinen schnellen Wiederaufstieg. Es kann keine Rede davon sein, daß ihre sittliche oder biologische Vitalität gebrochen wäre. Oeter stellt fest: Wenn der Wille zum Kind heute erlahmt, beruht das zutiefst nicht auf unsittlicher, lebensfeindlicher Einstellung, sondern auf unnatürlichen Außenwelteinflüssen. „Diese unnatürlichen Außenwelteinflüsse sind eindeutig in unserm zivilisatorischen Milieu zu suchen, das der Familie mit Kindern in dem gleichen Maße Lasten aufbürdet, wie es andererseits die Möglichkeit dazu gibt, sich der Sorgepflicht für Kinder zu entziehen“ (a. a. O. S. 41). In diesem Klima unserer Öffentlichkeit ist einer der wichtigsten psychischen Gründe dafür zu suchen, daß niemand das „Odium“ auf sich nehmen will, die wirtschaftlichen Lasten gerechter zu verteilen. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (24. 2. 56) schrieb Helmut Beckendorff: „Die Familie ist dem einzelnen soziale Heimat und soziale Bindung zugleich, die ihm gegenüber allen denen, die allein und einsam bleiben müssen, einen nicht mit Geld und materiellen Gütern aufzuwiegenden Vorteil an immateriellen Gütern bietet. Die Forderung nach Ausgleich entbehrt daher eigentlich jeglicher logischen und ideellen Grundlage.“

Durch eine solche Argumentation fühlt man sich an das Schillerwort erinnert: „Raum ist in der kleinsten Hütte für ein glücklich liebend Paar.“ Man ist vielerorts zwar wohl bereit, in die kleine Hütte einige Almosen sozialer Fürsorge zu tragen, wenn es darin allzu ärmlich riecht. Diesen Vorschlag macht auch Beckendorff. Aber man sieht keine „logische und ideelle Grundlage“ dafür, anderer Leute Kinder zu finanzieren, wie es grob und ehrlich ausgedrückt zu werden pflegt.

Angesichts solcher Auffassungen und einer ihnen durchaus entsprechenden wirtschaftlichen Situation kann es nicht sein Bewenden dabei haben, daß man die Eheleute durch moralischen Zuspruch ermutigt. Oeter schreibt: „Die Wissenschaft kommt in der letzten Zeit immer mehr von der Auffassung ab, daß man der Schwierigkeiten der modernen Familie mit moralischem Zuspruch Herr werden könnte, weil ja auch von einem moralischen Versagen der innerhalb der Familie stehenden Individuen in keiner Weise die Rede sein kann“ (a. a. O. S. 16). Es handelt sich um eine Frage, und zwar um eine Kernfrage der sozialen Ordnung und Gerechtigkeit, die mit den Mitteln der Wirtschaft zu lösen ist. Viel zitiert wird das Wort von Gerhard Mackenroth: „An Stelle einer Klasse muß heute Objekt der Sozialpolitik die Familie werden, und zwar quer durch alle Klassen und Schichten; es gibt da überhaupt keine Unterschiede mehr. Hier erwächst der Sozialpolitik noch einmal eine neue Großaufgabe, die sozialpolitische Großaufgabe des 20. Jahrhunderts: Familienlastenausgleich, m. E. der einzig sozial sinnvolle Lastenausgleich; denn sein Richtmaß ist nicht ein vergangener Verlust, sondern eine gegenwärtige Leistung, deren Lasten ausgeglichen werden sollen; die Lasten für das Aufbringen der jungen Generation, ohne die kein Volk und keine Kultur ihre Werte erhalten und tradieren können, müssen gerecht verteilt werden, so daß das Volk nicht durch eine falsche Verteilung dieser Lasten seinen Bestand gefährdet“ (Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, Berlin 1952). Zu derselben Ansicht bekannten sich die Professoren Hans Achinger, Josef Höffner, Hans Muthesius und Ludwig Neundörfer in ihrem Gutachten zur Rentenreform: „Ein umfassender Familienlastenausgleich ist Voraussetzung einer Neuordnung der sozialen Sicherung.“ Nur er kann die Grundlage dieser Sicherung schaffen.

Der Familienminister hat in seiner Denkschrift (Der Familienlastenausgleich, Bonn 1955; vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 156 ff.), die nicht in Vergessenheit geraten sollte, sofort zu Beginn gesagt: „Es ist nicht an eine Befreiung der Familie von den Kinderkosten oder auch nur an eine dem angenäherte Lösung gedacht. Der Zwang zum Verzicht auf materielle Güter bedeutet sicher auch sittliche Stärke. Er soll jedoch auf ein Maß zurückgeführt werden, das tragbar erscheint.“ Die Leistung der Familie für das Gemeinwohl kann nicht nach dem Maßstab der kommutativen Gerechtigkeit kompensiert werden, hat aber einen Anspruch gegenüber der distributiven Gerechtigkeit, durch die der Staat verpflichtet ist, die Lasten der Gemeinschaft ohne Diskriminierung einzelner Bevölkerungsteile umzulegen. Solch eine Diskriminierung der Familie liegt in unserm Staatswesen vor!

In drei Berichten (in diesem und in den folgenden Hefen) werden wir drei Fragen zu beantworten suchen: Ist die deutsche Familie wirklich wirtschaftlich diskriminiert? Diese Frage muß mit statistischen Beispielen beantwortet werden. Sodann muß eine Auseinandersetzung mit den merkwürdigen Ansichten erfolgen, für die wir als Beispiel den Aufsatz von Beckendorff anführten: Hat die Familie einen rechtlichen Anspruch auf einen gewissen Ausgleich ihrer Lasten? Und schließlich wäre zu überlegen, in welcher Weise er vorgenommen werden kann und wie die Ansätze, die der gegenwärtige Bundestag geschaffen hat, weiter ausgebaut werden können. Das müßte für das politische Gewissen der Christen ein wichtiger Gesichtspunkt vor den kommenden Wahlen sein.

Am Beginn einer derartigen Untersuchung stellt die Statistik eine Tatsache fest, die ebenso erstaunlich wie bezeichnend ist: „Wir wissen gar nicht, wieviel Kinder es in der Bundesrepublik gibt. Bei der Volkszählung 1950 gab es 11,2 Millionen junge Menschen unter 15 Jahren. Das sind aber nicht die versorgungsbedürftigen Kinder. Der junge Mensch bleibt ja mit 15 Jahren weiterhin in der Familie... Man kann nur über einen Umweg feststellen, daß in der Bundesrepublik etwa 13 Millionen versorgungsbedürftige junge Menschen leben... Wenn wir hier also über Kinder sprechen, dann sprechen wir nicht über eine *quantité négligeable*, sondern über einen wichtigen, ja vielleicht den wichtigsten Teil unseres Volkes überhaupt“ (Professor Arnd Jessen, Berlin, in der Diskussion der Jahresversammlung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt 1955, in: *Familie und Sozialreform*, Duncker & Humblot, Berlin 1955, 180 S., S. 28). Die Statistik kennt bemerkenswerterweise keine „Familien“, sondern nur „Haushaltungen“, und es ist wiederum symptomatisch, daß nach Jessens Feststellung der Deutsche Bundestag im Jahre 1950 die Mittel verweigert hat, die Familienstatistik auszubauen.

Jessen hat nun in mühevoller Detailarbeit ein statistisches Bild von der wirtschaftlichen Lage der deutschen Familie gezeichnet, das in dem genannten Werk veröffentlicht wurde. Es wird sich dank den Förderungsmaßnahmen der ablaufenden Legislaturperiode zwar einiges, aber noch nichts Entscheidendes darin verändert haben. Um zunächst eine Vorstellung von den Größenverhältnissen unseres Problems zu geben, mögen einige Zahlen vorangestellt werden. Von den 13 Millionen Kindern und Jugendlichen in Westdeutschland lebten 3,5 Millionen aus dem Sozialetat, als Kinder von Rentnern, Arbeitslosen, als Kriegsoffer, Fürsorgeempfänger usw. 2,2 Millionen hatten einen Ernährer, dessen Einkommen unter der Steuer-Freigrenze lag. 7,3 Millionen waren Kinder von einkommensteuerpflichtigen Erziehern mit einem Durchschnittseinkommen von 340.— DM.

In der Bundesrepublik gab es nach der Volkszählung von 1950 15,4 Millionen Haushaltungen. Davon waren 13,9 Millionen eigentliche Familienhaushalte, einschließlich derjenigen, denen ein Ehegatte fehlte. Von diesen 13,9 Millionen Haushaltungen waren 8,2 Millionen kinderlos. Von den übrigen hatten 3,1 Millionen nur ein Kind, 1,7 Millionen zwei Kinder, 0,6 Millionen drei Kinder, 0,2 Millionen vier Kinder, 0,06 Millionen fünf Kinder, 0,02 Millionen sechs Kinder, 0,01 Millionen sieben und mehr Kinder.

Anders gerechnet: 3,1 Millionen Kinder lebten als einzige bei den Eltern oder einem Elternteil, 3,4 Millionen zu zweit, 1,8 Millionen zu dritt, 0,8 Millionen zu viert, 0,3 Millionen zu fünft, 0,1 Million zu sechst, rund 0,1 Million zu siebt oder in einem größeren Kinderkreis.

Ferner kennt die Haushaltungsstatistik Haushaltungen, in denen „sonstige Verwandte“ mitleben. Sie betragen 0,5 Millionen mit 0,4 Millionen Kindern. In der dritten Gruppe der Haushaltungen mit „familienfremden“ Haushaltsgenossen, d. h. der Haushalte mit Angestellten, aber auch mit Pflegekindern, von denen es 0,8 Millionen gab, lebten 0,8 Millionen Kinder. In diese Gruppe fallen u. a. auch die Onkelehen. Unter Hinzurechnung der Bruchteile der vorgenannten Zahlen sind in dieser Aufzählung 10,9 Millionen Kinder erfaßt, wobei zu berücksichtigen ist,

daß weder die Zahl der Kinder in Anstalten noch die der Jugendlichen über fünfzehn Jahre in dieser Statistik enthalten sind.

Diese Zahlen sind für den Zweck einer exakten Familien- und Familienwirtschaftsstatistik sehr mangelhaft. Um nur auf einige Lücken hinzuweisen, sagen sie nichts aus über das Alter der Kinder, das für die Unterhaltskosten eine große Rolle spielt. Ferner ist die Familie keineswegs mit den Wohngemeinschaften identisch. Da die Jugendlichen über fünfzehn Jahre ausgelassen sind, ist auch die tatsächliche Zahl der Kinder einer Familie nicht zu ermitteln. Vor allem wird der Familienstand der erwerbstätigen Bevölkerung nicht exakt sichtbar, der für die Frage eines Familienlastenausgleichs von größter Bedeutung wäre. Einen Anhaltspunkt gewährt eine Statistik, deren sich die Denkschrift des Familienministeriums bedient (S. 23 Anm.). Danach sind 3% der Erwachsenen verheiratet mit vier und mehr Kindern, 5% mit drei Kindern, 13% mit zwei Kindern, 29% mit einem Kind und 20% kinderlos, insgesamt also 70%. Doch tragen nur 50% von ihnen mit an der Sorge für wenigstens ein Kind, nur 21% für zwei und nur 8% für drei und mehr Kinder. Hinzuzufügen ist, daß der Anteil der Alleinkinder kontinuierlich steigt. Im Durchschnitt der Geburtenjahrgänge 1950—52 betrug er 45%. 29% waren Zweitkinder (Jessen a. a. O. S. 103).

Die Unterhaltskosten

Für die Unterhaltskosten der Kinder liegen verschiedene Statistiken vor, die mit großer Sorgfalt erarbeitet wurden. In ihren Ergebnissen bestätigen sie sich so weit, als es für die hier gestellte Frage notwendig ist. Selbstverständlich variieren diese Kosten in ihrer absoluten Höhe. Mit höherem Einkommen steigen auch die Aufwendungen für die Kinder, und sie steigen andererseits mit deren Alter. Hinwiederum fallen sie ein wenig mit der Kinderzahl, wenn man sie auf das einzelne Kind umrechnet.

Für ein Nettoeinkommen von 4640 DM im Jahre 1954 beziffert Jessen die Unterhaltskosten für ein Kind unter 7 Jahren mit 10%—11% vom Einkommen des Ernährers, vom 7. bis 10. Jahre mit 17% (Ernährung 600.— DM, Kleidung 120.— DM, Mietanteil 30.— DM, Sonstiges 60.— DM). Vom 10. Lebensjahr an steigen sie bis auf 24% und schließlich auf 26% des väterlichen Einkommens, wobei allerdings der Besuch einer höheren Schule unterstellt wird. Die Denkschrift des Familienministeriums kommt für das gleiche Jahr zu ungefähr demselben Ergebnis: „Die Kosten des ersten Kindes würden beim Einkommen von 400 DM im Durchschnitt aller Lebensalter bei 80 DM liegen“ (a. a. O. S. 7). Die Denkschrift hat die Prozentsätze für den Durchschnitt aller Lebensalter des Kindes in bezug auf verschiedene Nettoeinkommensstufen wie folgt angegeben: 300 DM 23% (70 DM), 400 DM 20% (80 DM), 500 DM 18% (90 DM), 600 DM 16% (98 DM), 700 DM 15% (105 DM), 800 DM 14% (113 DM), 1000 DM 12% (126 DM), 1500 DM 10% (156 DM). Die Zahlen sind detailliert und, wie ein Blick zeigt, wirklich äußerst kalkuliert. Die Ernährung ist z. B. bis in die hohen Einkommen nur mit 50 DM berechnet. Die absolut steigenden Kosten bei diesen Einkommensstufen müssen so verstanden werden, daß man von der Voraussetzung auszugehen hat, daß jeder Vater seine Kinder entsprechend seinem Standard wird aufziehen wollen. Das hat jeweils

höhere Ausgaben für Wohnungsanteil, Ausbildung, Kulturbedarf usw. zur Folge.

Beim Vorhandensein mehrerer Kinder ermäßigen sich die Kosten für das einzelne Kind, teils auf natürliche Weise, z. B. beim Bedarf für Wohnung, Beleuchtung, Heizung usw., teils infolge der Senkung des Lebensstandards einer Mehrkinderfamilie. Um die Errechnung diesbezüglicher Verhältniszahlen hat sich besonders Dr. Maria Silberkuhl-Schulte bemüht („Der Einfluß der Personenzahl auf die Kosten der Hauswirtschaft“, in: Hauswirtschaftliche Jahrbücher, Stuttgart, Heft 3, 1934). Ihre Berechnungen sind so minutiös, daß sie z. B. sogar den höheren Gebrauchswert einer Gurke oder eines Eis im Mehrpersonen-Haushalt berücksichtigt. Sie werden auch heute noch in ihrem Verhältniswert allgemein anerkannt. Nach diesen, in Modellhaushalten erprobten Berechnungen ergibt sich im allgemeinen Durchschnitt folgende Relation: An Unterhaltskosten im Haushalt sind aufzuwenden: für die 1. Person 100%; dann zusätzlich für die zweite 77%, für die dritte 71%, für die vierte 68%, für die sechste 66%. Dabei steigt z. B. der Aufwand für Nahrungsmittel in der Skala 100-194-291-384-582; der Mietaufwand 100-123-165-196-241; der Aufwand für Kleider und Wäsche 100-199-300-399-600; der Aufwand für die Heizung des Kochherdes (Gas) 100-104-121-141-165. Diese Beispiele mögen zeigen, wie genau gerechnet wurde. Oeter weist darauf hin, daß man in anderen Ländern zu etwa den gleichen Ergebnissen gekommen ist. In Frankreich wurden folgende Haushaltskosten errechnet: für die 1. Person 100%, für die zweite 80%, für die dritte 45%, für die vierte 35%, für die fünfte 40%, für die sechste 35% (a. a. O. S. 61). Dabei spielen natürlich verschiedene klimatische Bedingungen und Konsumgewohnheiten in den einzelnen Ländern eine erhebliche Rolle.

Die Überlastung der Familien

Aus diesen Verhältniszahlen ist zunächst einmal der ganz einfache Schluß zu ziehen, daß die Belastung des Einkommens eines Familienernährers im Vergleich zu einem Kinderlosen bzw. Ledigen um die angegebenen Prozentsätze höher ist, mit anderen Worten, daß er in demselben Maß gegenüber diesen Standesgenossen absinkt. Diese Deklassierung erreicht ein solches Ausmaß, daß eine Familie mit vier Kindern, die ein Einkommen von 400.— DM bezieht, das für voll erwerbsfähige Väter in der Bundesrepublik als durchschnittlich erreichbar angenommen werden mag, nur mit Hilfe des derzeitigen Kindergeldes überhaupt die Sätze des Existenzminimums erreicht, daß sie auch bei 500.— DM Monatseinkommen noch in der Nähe des Existenzminimums bleibt. Das Familienministerium hat in seiner Denkschrift (S. 13) diese Tatsachen exakt erhärtet. Diese Deklassierung betrifft aber, wenn auch in anderer Form, so doch in derselben Relation zum Einkommen der Kinderlosen, auch die Bezieher höherer Einkommen. Sie betrifft hier zwar nicht mehr oder doch nur geringfügig die Bedürfnisse der Erhaltung des physischen Lebens, um so mehr aber den Bedarf, der sich aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten beruflichen oder anderweitig bestimmten sozialen Gruppe zwangsläufig ergibt. Darüber hat Erich Egner in seinem für das Verständnis des familiären Haushaltswesens grundlegenden Werk „Der Haushalt“ (Duncker & Humblot, Berlin 1952, 516 S.) nähere Ausführungen gemacht (vgl. S. 148 ff.). Dieser Bedarfskodex, so sagt er, hat eine nicht minder

zwingende traditionale Autorität, als der moralische oder ästhetische Kodex einer Gesellschaft sie beansprucht. Der Einzelne kann sich ihm nicht nach eigenem Gutdünken entziehen, ohne von der eigenen Gruppe und vielleicht noch mehr von nachgeordneten Gruppen dafür gestraft zu werden. Oeter nennt als Beispiel den Kleidungsaufwand von Angehörigen freier Berufe. Wenn sie sich ihm zu entziehen suchen würden, müßten sie riskieren, daß ihre Klientel abwanderte, weil sie den äußeren Aufwand in Beziehung zur beruflichen Tüchtigkeit des betreffenden Mannes setzt (a. a. O. S. 76).

Die Gefährdungen, die sich aus der mangelnden Bedarfsdeckung des Familienhaushaltes ergeben, hat vor allem Bernhard Stein in seinem ausgezeichneten Buch über das Thema „Der Familienlohn“ (Duncker & Humblot, Berlin 1956, Sozialpolitische Schriften, Heft 5, 268 S.) dargelegt. Dieses Buch behandelt nicht nur die Theorie, die von der katholischen Sozialphilosophie mit diesem Namen verbunden wird, sondern gibt den neuesten umfassenden Überblick über die Gesamtsituation der deutschen Familie. Unter den Gefahren, die ihr vom Wirtschaftlichen her drohen, nennt er u. a. die gesundheitlichen und seelischen Schäden, die aus einer einkommensbedingten unzureichenden Ernährung und Wohnung entstehen und sich sowohl in einer weiteren Leistungsminderung und Einkommensverschlechterung des Ernährers als auch in bezug auf das seelische Familienleben auswirken können; den Ausfall des Erholungs-, Kultur-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarfs; die unzureichende Rücklage für Schicksalsfälle und zukünftige Bedarfsspitzen; besonders schließlich der Zwang für die Eltern, durch eine für das Familienleben schädliche Mehrarbeit um jeden Preis das Einkommen zu erhöhen (vgl. S. 60 ff.).

Das Statistische Bundesamt hat durch die Auswertung von Haushaltsrechnungen umfassendes Zahlenmaterial bereitgestellt, an dem sich diese Tatsachen ablesen lassen. Das zur Zeit noch nicht veröffentlichte Material wird hoffentlich noch weiter unterbaut und dann auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Wir ziehen als Beispiele aus diesen auf den tatsächlichen Verbrauchsausgaben einer repräsentativen Anzahl von Haushalten beruhenden Zahlen folgende heraus: Bei einem für den Verbrauch verfügbaren Netto-Einkommen von 4 200 DM fielen die Ausgaben für die Ernährung des Familienvaters von 720 DM (kinderlos) über 594 DM (1 Kind), 530 DM (2 Kinder) auf 449 DM (3 Kinder); die Aufwendungen für seine Bekleidung von 310 DM auf 194 DM; für seine Bildung und Unterhaltung von 196 DM auf 102 DM. Die Gesamtkosten für drei Kinder betragen in diesen Familien 1 854 DM oder rund 44% des väterlichen Einkommens. Auf der niederen Einkommensstufe von 3 200 DM sanken die Ausgaben für die Ernährung des Vaters von 599 DM (kinderlos) über 527 DM (1 Kind), 467 DM (2 Kinder) auf 450 DM (3 Kinder) im Jahre; die Bekleidungs aufwendungen für seine Person von 253 DM auf 98 DM; die Ausgaben für seine Bildung und Unterhaltung von 103 DM auf 65 DM. Die Gesamtkosten für drei Kinder betragen auf dieser Einkommensstufe 1 163 DM oder rund 37% des väterlichen Einkommens. Dabei konnte nicht berücksichtigt werden, ob dieses Einkommen den Lohn für normale Arbeit darstellt oder ob in ihm bereits Teile aus übermäßiger Arbeit bzw. Erwerbsarbeit der Ehefrau enthalten sind. In diesem Falle würde die Lage dieser Familien noch schlechter sein. Eine noch ge-

nauere Aufschlüsselung dieser statistischen Erhebung, die auch Auskunft über die dabei angewandten Methoden gibt, hat Peter Deneffe geliefert („Wirtschaft und Statistik“, September 1955, S. 450). Aus ihr geht insbesondere hervor, wie die Aufwendungen für die Kinder mit deren Alter steigen und die Eltern zu immer größeren Einschränkungen zwingen.

Besondere Notfälle

Wir haben die vorliegenden Beispiele aus den Lebensverhältnissen von Familien entlehnt, deren Einkünfte als durchschnittlich oder sogar überdurchschnittlich bezeichnet werden dürfen, selbst wenn man die inzwischen eingetretene Erhöhung vieler Reallöhne berücksichtigt. Es war zu zeigen, daß die Deklassierung der Familie keineswegs nur diejenigen Eltern trifft, die ihre Kinder mit unterdurchschnittlichen Einkünften großziehen müssen. Aber deren gibt es viele! Bei der Volkszählung von 1950 gab es 2,3 Millionen erwerbstätige Frauen, die zusätzlich verdienten. Von ihnen hatten 1,2 Millionen Frauen 2,1 Millionen Kinder (600 000 Alleinkinder, 344 000 Zweitkinder, 225 000 Dritt- und weitere Kinder). Unter diesen Frauen sind zwar diejenigen mitgezählt, die den zusätzlichen Verdienst nicht unbedingt gebraucht hätten. Die Mehrzahl war jedoch zum Mitverdienen gezwungen (vgl. ds. Heft, S. 250 ff.). Zu gleicher Zeit bestanden 889 000 Resthaushaltungen von verwitweten oder geschiedenen Frauen, in denen 1,5 Millionen Kinder aufwuchsen, und weitere 178 800 Teilhaushaltungen mit 349 000 Kindern, in denen der Ehemann sich von der Familie getrennt hatte. Es muß hier nochmals daran erinnert werden, daß von den 13 Millionen Kindern nur 7,3 Millionen einen leidlich verdienenden Ernährer hatten, 2,2 Millionen dagegen nur teilweise von ihren Eltern unterhalten werden konnten, während die restlichen 3,5 Millionen überhaupt auf öffentliche Kosten erzogen werden mußten. Diese Proportionen werden sich freilich mit der Überwindung der Kriegsfolgen ändern. Deshalb legt unser Bericht größeres Gewicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Normalfamilien, das heißt solchen, deren Vater seine Kinder in der Hauptsache selbst ernährt.

Jessen hat in seinem Gutachten auch das Verhältnis zwischen der Summe der Kosten für die Erziehung eines Kindes und der Summe der Einkünfte des Ernährers während dieser Gesamtzeit errechnet, wobei er sowohl die Einkommenshöhe als sozialen Standard wie auch andererseits das Ausmaß der Ausbildung der Kinder differenziert. Wir können hier nur das Ergebnis festhalten: „Wenn im Haushalt mit 4800 DM Gesamteinkommen für die fertige Ausbildung 15% zu Lasten des Vaters gehen (d. h. 15% seines Einkommens während dieser ganzen Zeit beanspruchen), so ist seine wirtschaftliche Lage schon bei zwei Kindern erheblich angespannt, zumal die eingesetzten Beträge sehr knapp berechnet wurden und daher in der Wirklichkeit nicht immer ausreichen werden“ (a. a. O. S. 115).

Die „Begünstigungen“ der Mehrkinderfamilien

Der Hinweis auf die Tatsache, daß das Einkommen der Mehrkinderfamilien durchschnittlich höher liegt als das der Kinderlosen, wiegt die Mehrbelastung jener nicht auf. Jessen weist nach, daß in der entscheidenden Gruppe der Lohnsteuerpflichtigen der Nettoaufwand für die Mehrkinder erheblich stärker ansteigt als das Nettoeinkommen.

Und zudem gibt keine Statistik darüber Auskunft, in wie vielen Fällen dieses gestiegene Nettoeinkommen der bittere Lohn für die Überarbeit von Vater und Mutter ist. Ebenso wenig aber wird die Mehrbelastung der Familien durch die Steuerermäßigungen aufgewogen. Mit dieser Frage hat sich besonders Ferdinand Oeter beschäftigt („Familie und Besteuerung“, in: Familie und Sozialreform, Berlin 1955). Um die tatsächliche Belastung durch Steuern zu ermitteln, muß man vor allem die indirekten Steuern beachten. Sie betragen zwischen 40 und 50% des gesamten Steueraufkommens. Nach den Berechnungen von Günter Pehl (Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, Heft 6 und 10, 1953) ist in den Verbrauchsangaben eine durchschnittliche indirekte Steuer von etwa insgesamt 15,2% enthalten, wovon allein 7,3% auf die Umsatzsteuer entfallen. Nun sind zwar die einzelnen Verbrauchsgüter nicht gleichmäßig hoch betroffen. Abgesehen von den verzollten Importwaren und besonders besteuerten Gütern, z. B. dem Tabak, und einigen neuerdings gewährten Umsatzsteuerermäßigungen bzw. -befreiungen, ist es besonders wichtig, wie weit der Weg einer Ware vom Erzeuger zum Verbraucher ist und über wie viele Stufen er verläuft. Das beeinträchtigt aber nicht die Wahrheit der grundsätzlichen Feststellung, daß die Familie, entsprechend ihrem höheren Verbrauch, ebensoviel mehr an indirekten Steuern aufbringt als ein Kinderloser. Und wenn ein solcher sein ganzes Einkommen verbraucht und damit auch von seinem ganzen Einkommen indirekte Steuern zahlt, so liegt der entscheidende Unterschied eben doch darin, daß die Familie zu diesen Ausgaben gezwungen ist, der Kinderlose dagegen nicht.

Ferner fällt für die Familien erschwerend ins Gewicht, daß auch die Abgaben für die Sozialversicherung auf die Zahl der Kinder keine Rücksicht nehmen. Der Familienvater muß dasselbe für seine Altersversicherung aufwenden wie der Kinderlose. Wenn man bedenkt, daß diese Alterssicherung zuletzt durch die Schaffenden der Zukunft garantiert wird, dann muß der Familienvater auf zweifache Weise dafür einstehen!

Was nun die Begünstigung der Familien mit Kindern bei den Lohn- und Einkommensteuern betrifft, so ist nicht die Höhe der jeweiligen Freibeträge als solche entscheidend. Es kommt darauf an, welcher verfügbare Betrag vom Einkommen nach Abzug dieser Steuer einem Ledigen oder Kinderlosen einerseits und einem Familienvater andererseits bei gleichem Bruttoeinkommen verbleibt. Darüber werden weiter unten genauere Angaben gemacht werden. An dieser Stelle soll nur dem Irrtum vorgebeugt werden, als würden die Familien mit Kindern durch die Wirtschaft in Form von Mehreinkommen oder durch den Staat in Form von Steuererleichterungen heute schon genügend wirksam entlastet.

Volkswirtschaftliche Betrachtung der Familienleistung

Die Wirtschaft und mit ihr ein großer Teil der Öffentlichkeit kann aber wohl nur dann bewegt werden, ihre Einstellung zur Familienpolitik zu revidieren, wenn es gelingt, ihnen die volkswirtschaftliche Leistung der Familie begreiflich zu machen. Bis in die neueste Zeit hinein hat die volkswirtschaftliche Wissenschaft diese Leistung völlig ignoriert, da sie ja am Markt nicht fordernd in Erscheinung treten kann. Nicht einmal die spezifischen Konsumbedürfnisse der Familie können sich

bei einer aufstrebenden Konjunktur zur Geltung bringen. In einer solchen Zeit bestimmt das Differential-einkommen der Kinderlosen die Investitions- und Produktionstendenzen. Grob gesagt, ist es rentabler, Kinos und Restaurants zu bauen als Wohnhäuser. Daß die Familie aber die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte trägt, dafür kann sie sich am Markt nicht bezahlt machen.

Erst in neuester Zeit hat man, unter wesentlichem Einfluß der aufstrebenden Familiensoziologie, auch die wirtschaftliche Leistung der Familie und des Haushalts wieder zu würdigen begonnen; es ist nämlich keineswegs selbstverständlich, daß sie in alle Zukunft so still und anspruchslos beigebracht werden wird wie bisher. Zur Ermittlung dieser Leistung bieten soziologische Werke wie die von Schelsky (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 476 ff.), besonders aber auch die von uns bereits zitierten Arbeiten von Egner, Oeter, Stein, Jessen, Mackenroth u. a. sehr wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse.

Hier soll zunächst auf die Untersuchung Jessens hingewiesen werden, der die Gesamtkosten errechnet, die die deutsche Volkswirtschaft für die Erziehung unserer 13 Millionen Kinder aufbringt, und den Kostenanteil ermittelt, der von den Eltern getragen wird. Wirtschaftlich betrachtet, handelt es sich ja dabei um eine unentbehrliche Investition. Was der Staat z. B. für die Schulen ausgibt, das soll ja doch durch die zukünftige Intelligenzleistung der heutigen Schüler wieder hereinfließen. Für die Berechnungsgrundlagen muß auf das Gutachten Jessens verwiesen werden. Hier können nur die Ergebnisse mitgeteilt werden. Bei bescheidensten Kostenansätzen ergibt sich, daß diejenigen Ernährer, die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und von denen angenommen werden kann, daß sie ihre Kinder fast ganz aus ihren Einkünften unterhalten, für 7,3 Millionen Kinder jährlich 4,3 Milliarden DM aufwenden. Die Leistung der lohn- und einkommensteuerbefreiten Ernährer von 2,2 Millionen Kindern, die in erheblichem Umfang öffentliche Hilfen in Anspruch nehmen dürften, wird auf 1,1 Milliarden aus eigenen Mitteln beziffert. Der elterliche Aufwand für die Kinder in der Bundesrepublik beträgt demnach 5,4 Milliarden (vgl. a. a. O. 119 ff.).

Der öffentliche Aufwand für den Unterhalt der übrigen 3,5 Millionen Kinder und den Zuschußbedarf der hauptsächlich von ihren Vätern ernährten oder oben genannten Kinder beträgt nach vorsichtiger, aber statistisch nur mangelhaft belegbarer Schätzung weitere 1,4 Milliarden. Für die Schulen wurden (1951) 2,3 Milliarden ausgegeben. Das entsprach einem Betrag von 280 DM pro Volksschüler und 625 DM pro höheren Schüler. An Kinderzulagen für öffentliche Bedienstete wurden 0,6 Milliarden errechnet. Die Kinderermäßigungen bei der Einkommensteuer waren auf 0,8 Milliarden zu schätzen. 0,3 Milliarden wurden als Gesamtbetrag der allgemeinen Jugendhilfe und -betreuung eingesetzt. Diese Posten sind für das Jahr 1954 geschätzt. Ihre Addition ergibt, daß die Öffentlichkeit bzw. der Staat für die deutsche Jugend ebenfalls 5,4 Milliarden ausgegeben hat. Darin sind aber 1,4 Milliarden enthalten, die als Kinderzulagen für öffentliche Bedienstete oder als Steuerermäßigungen die privaten Aufwendungen entlasteten. Subtrahiert man sie von diesen, dann ergibt sich: Die deutschen Eltern haben 4 Milliarden und der Staat hat 5,4 Milliarden für die Kinder aufgebracht.

Diese 4 Milliarden elterlicher Aufwendungen stellen die bare Leistung der erwerbstätigen Ernährer von 9,5 Millionen deutscher Kinder dar. Dabei sind sämtliche Ausgaben nicht erwerbstätiger Eltern für ihre Kinder zu Lasten des Sozialertrags gebucht. 4 Milliarden in bar aber hat die Familie allermindestens und unter teilweise unreal niedrigen Kostenschätzungen von sich aus für die Kinder aufgebracht. Setzt man diese Summe in Beziehung zu dem Verhältnis der kinderlosen und kinderernährenden Haushaltungen (9 gegen 6,4 Millionen) und bewertet man außerdem die Mehrleistung der 2,6 Millionen Haushaltungen mit wenigstens zwei Kindern, dann kann man sagen, daß ein Drittel der Haushaltungen für die zwei anderen Drittel die Hauptlast getragen hat. Nun mag man meinen, daß tausend Mark pro Haushalt, im groben Schnitt gerechnet, zumutbar seien. Dabei ist aber die wichtigste Leistung der Familien mit Kindern vergessen bzw. noch nicht in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung übertragen.

Diese Leistung besteht in der Arbeit der Hausfrauen. Diese Leistung ist doch wohl eine wirtschaftliche und volkswirtschaftlich äußerst bedeutende. Sie braucht in ihrer Vielseitigkeit und wirtschaftlichen Bedeutung hier nicht beschrieben zu werden. Egner (a. a. O., besonders S. 139 ff.), Jessen (a. a. O. S. 141 ff.), Oeter in seinem ganzen Buch, Stein u. a. haben das mit der in einer wirtschaftlichen Betrachtung gebotenen Nüchternheit getan. Jessen hat auch ihren Wert zu errechnen versucht. Er setzt den Wert der hausfraulichen Arbeit in den 6,4 Millionen Haushaltungen mit Kindern bei zwei Arbeitsstunden zu je 1 DM mit 4,7 Milliarden an. Dieser Wert ist, auch wenn er am Markt nicht in Erscheinung tritt, weil die Hausfrau gegen „freie Station“ arbeitet, eine volkswirtschaftliche Leistung teils der Fertigproduktion und Gebrauchsbereitstellung, teils der Pflege und Erhaltung volkswirtschaftlicher Güter. Ebenso ist die spezifisch mütterliche Arbeit an den Kindern Geldwert. Auf der Grundlage einer Arbeitszeit von zwei Stunden pro Kind und Tag im Durchschnitt aller Sorgejahre ergibt das 26 Millionen täglich oder einen Geldwert von 9,5 Milliarden im Jahr (vgl. a. a. O. S. 148). Demnach hätte die Gesamtleistung der mütterlichen Hausfrauen einen Wert von 14,2 Milliarden DM im Jahr. Zusammen mit der Arbeit der Hausfrauen ohne Kinder erhöht er sich auf 20,8 Milliarden. „Bei marktkonformer Entlohnung würden sich diese 21 Milliarden mindestens verdoppeln, wenn nicht verdreifachen und damit volkswirtschaftlich untragbar werden“ (a. a. O. S. 150).

Wer wirtschaftliche Dinge allein unter den Kategorien des Marktes betrachtet, mag sich gegen diese Rechnung sträuben. Sie beginnt aber in einer beängstigenden Form wirtschaftliche Realität anzunehmen. Jean Fourastié hat in seinem Buch „Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts“ (Köln-Deutz 1955) gezeigt, daß die steigende Produktivität der Volkswirtschaft die Nachfrage immer mehr auf den Sektor der Dienste verlagert. Und die menschlichen Dienste sind nur in geringem Maße rationalisierbar und durch Maschinen zu ersetzen. Am allermeisten gilt das von den Diensten, die mit einem dieses Namens würdigen menschlichen Heim verbunden sind. Es wird wohl immer der Maßstab wirklicher Kultur bleiben. Ganz im Gegensatz zu dieser Erkenntnis von der Unersetzbarkeit der häuslichen und mütterlichen Dienste steht die wirtschaftliche oder, genauer gesagt, die markt-

wirtschaftliche Bewertung dieser Dienste. Deren sichtbare Folge zeigt sich in dem absoluten Mangel an hauswirtschaftlichen Arbeitskräften. Wenn irgendwo eine Hausfrau ausfällt, dann beginnt der Wert ihrer Arbeit sich in Geld auszudrücken. Im übrigen aber vollzieht sich in den Haushalten der größte Raubbau an Arbeitskraft, den unsere Wirtschaft zu verzeichnen hat, und die Kräfte der Mütter mit Kindern werden geradezu verschlissen. Das muß sich an den Kindern und an der Zukunft unseres Volkes rächen. Es kann nicht erwartet werden, daß die Privatwirtschaft sich dafür verantwortlich fühlt, die von dieser Leistung nicht unmittelbar und in berechenbarer Weise Nutzen zieht. Um so mehr ruht die Verantwortung auf der Volkswirtschaft und dem zu ihrer allgemeinen Regelung berufenen Staat. Der Verschleiß an hausfraulicher und mütterlicher Kraft ist vielleicht die gefährlichste und sicherlich eine der ungerechtesten Folgen der wirtschaftlichen Deklassierung der Familien. Es widerspricht allen Begriffen unserer Vorstellung von Kultur, wenn sich dies bewahrheitet, was Helga Schmucker in ihrem lesenswerten Aufsatz „Untersuchungen über den Familienhaushalt“ (in der Zeitschrift „Pro Familia“ — Sonderdruck ohne Ang.) als das Ergebnis einer schwedischen Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der Familien verzeichnen mußte: „The dilemma has to be faced: the chief cause of poverty is children.“

Auch bei originär wirtschaftlicher Betrachtung leistet die Familie von den zwanzig Milliarden jährlicher Erziehungskosten für die deutschen Kinder aus ihren Mitteln mindestens vierzehn Milliarden in bar und in der Form der mütterlichen unbezahlten Arbeit. „Die Eltern leisten also über die unendliche Sorge und Mühe hinaus, die sie aus innerem Verantwortungsgefühl für ihre Kinder aufbringen, auch noch einen Einkommensverzicht, der einem Siebentel des Volkseinkommens entspricht und das Gesamtaufkommen der Bundeseinkommensteuer übersteigt. Durch dieses finanzielle Opfer sorgen ganz allein die Eltern und Ernährer für den Fortbestand von Volk, Staat und Wirtschaft“ (Jessen, a. a. O. S. 153). Es ist zu erörtern, ob sie sozialetisch verpflichtet werden können, das auch in Zukunft im wesentlichen gratis zu tun.

Blühendes Hexenunwesen in der Bundesrepublik

Das Erweiterte Schöffengericht Braunschweig unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsrat Schwinne verurteilte Anfang Dezember 1956 die Herausgeber des „Sechsten und Siebten Buches Moses“, den Geschäftsführer des Planeten-Verlags, Braunschweig, Ferdinand Masuch, und dessen Gesellschafter und Drucktechniker Heinrich Schnell, zu Geldstrafen von 9000 und 1000 Mark. Die Angeklagten wurden des unlauteren Wettbewerbs, des fortgesetzten Betrugs, des versuchten Betrugs, der Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen wie Diebstahl und Tierquälerei, des groben Unfugs und des Verstoßes gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für schuldig befunden. Die „noch vorhandenen“ Exemplare des Buches sowie die Prägestöcke, Druckplatten und Formen wurden eingezogen.

Das Werk Johann Kruses

Der Initiator dieses Prozesses, der 66jährige Volksschullehrer und Volkskundler Johann Kruse aus Hamburg-

Altona, Bielfeldtstraße 2, saß unter den wenigen Zuhörern der Verhandlung. Für ihn bedeutete das Urteil die vorläufige — hoffentlich nicht endgültige — Krönung seines Lebenswerkes. Denn seit nahezu vierzig Jahren wendet Kruse unter großen persönlichen Opfern seine ganze Freizeit und sein Geld dafür auf, den modernen Hexenwahn zu erforschen und zu bekämpfen. Er hat zahllose Abergläubische und Hexenbanner aus dem norddeutschen Raum befragt, seit Jahrzehnten fast sämtlichen Hexenprozessen beigewohnt, Hexenbücher und Zaubermittel gesammelt und dieses ganze Material seit 1951 in dem für Deutschland einmaligen „Archiv zur Bekämpfung des modernen Hexenwahns“ allen Interessierten zugänglich gemacht. Er macht für diese große Leistung keine Propaganda und ist für jede publizistische Auswertung dankbar, auch wenn dabei sein persönliches Verdienst zurücktritt. Tatsache ist aber, daß alles, was heute über den zeitgenössischen Hexenwahn gesagt werden kann, sowie viele Hexenprozesse auf der geduldigen Sammelarbeit von Kruse fußen.

Eine Auswahl seines Faktenmaterials hat Johann Kruse als Buch veröffentlicht: „Hexen unter uns?“ (Verlag Hamburgische Bücherei 1951, 210 S.). Es ist ein Werk, das an Gräßlichkeit sämtliche Kriminalliteratur und an Unwahrscheinlichkeit alle Zukunftsromane in den Schatten stellt. Man bräuchte nur noch afrikanische oder polynesischen Namen und Umstände einzusetzen, dann würde jedermann es als einen sensationellen Forschungsbericht über den primitivsten Kannibalenstamm betrachten. So aber fristet es buchhändlerisch ein recht kümmerliches Dasein — handelt es sich ja „nur“ um Tatsachen aus unserem eigenen Land, die niemand ernst nimmt.

Die deutsche Öffentlichkeit

Kruse hat nur einen bedeutenden Verbündeten: Philipp Schmidt SJ, der seine Lebensaufgabe in der (mehr grundsätzlichen und kulturgeschichtlichen) Erforschung und Bekämpfung des gesamten Aberglaubens sieht. Neben zahlreichen vorausgegangenen kleineren Schriften (u. a. „Talisman und Zaubervahn“, Einsiedeln 1936, „Aberglaube als Massenwahn“, „Vom Tischrücken und Geisterbeschwören“, „Hexenglaube — einst und heute“, „Frömmigkeit auf Abwegen“, Berlin: Morus-Kleinschriften Nr. 23, 24, 26, 32, 1950 ff.) liegt von ihm nunmehr ein zusammenfassendes, kulturgeschichtlich sehr lehrreiches Buch vor: „Dunkle Mächte. Ein Buch vom Aberglauben einst und heute“ (Frankfurt: Josef Knecht Verlag 1956, 275 S.), das allerdings nur mit einem kleinen Teil seines überwiegend im Plauderton behandelten Inhalts zu dem hier behandelten Thema vom zeitgenössischen Hexenwahn beiträgt. Aus dem Archivmaterial Kruses, ergänzt durch Beispiele aus dem „Archiv für Kriminologie“, haben Herbert Schäfer und der Jurist H. Wendte eine knappe, gut lesbare Phänomenologie des Hexenwahns zusammengestellt, die vor allem die kriminelle und juristische Seite beleuchtet: „Hexenmacht und Hexenjagd“ (Hamburg: Kriminalistik 1955, 94 S.). Ein Projektionsbildband „Hexenwahn — auch heute noch“ liegt im Calig-Verlag, Freiburg i. Br. vor. An Hand der genannten Nachkriegsliteratur, des uns freundlicherweise von Herrn Kruse zur Verfügung gestellten Archivmaterials sowie zahlreicher weiterer Presseberichte ist der folgende Beitrag entstanden, an dessen Beginn das Wort Kruses stehen möge: „Die meinen Darstellungen zu Grunde gelegten Beweise, die jederzeit in